

Änderungen der Turnierordnung des Hamburger Schachverbandes e.V.
genehmigt durch den Vorstand am 17.09.2014

Alt:

§ 19 Spieltermine, Spielbeginn und Spielort

Die Wettkämpfe der Landesliga werden Sonntags ausgetragen, sie beginnen grundsätzlich um 10.00 Uhr. Der Turnierleiter für die Landesliga kann einzelne Runden zusammenlegen und an einem zentralen Ort spielen lassen, der Spielort, die Termine und die Anfangszeit gibt der Turnierleiter rechtzeitig bekannt. Entsprechend der DSB-TO können Wettkämpfe um bis zu einer Stunde vor- bzw. zurückverlegt werden.

Sämtliche Wettkämpfe, ausgenommen die der Landesliga, sind werktags auszutragen. Die Spiele beginnen grundsätzlich um 19.00 Uhr. Die Mannschaftsführer haben dafür zu sorgen, dass zu diesem Zeitpunkt die Uhren zu laufen beginnen. Sind Uhren, Spielmaterial oder Formulare zu diesem Zeitpunkt nicht bereitgestellt, so geht die Zeit bis zur Bereitstellung zu Lasten des gastgebenden Vereins.

Der gastgebende Verein ist berechtigt, den Spieltermin zu bestimmen, und zwar innerhalb der vom Landesturnierleiter ausgeschriebenen Zeitspanne. Datum und Uhrzeit des Termins können nur geändert werden, wenn der neue Termin innerhalb oder vor der vom Landesturnierleiter ausgeschriebenen Zeitspanne liegt und der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist. Terminverlegungen müssen dem Landesturnierleiter und dem Turnierleiter unverzüglich gemeldet werden.

Verlegt ein Verein während der laufenden Spielsaison sein in der Meldung angegebenes Spiellokal, so hat er dies den gegnerischen Vereinen, dem Landesturnierleiter und dem jeweiligen Turnierleiter unverzüglich mitzuteilen. Wird eine derartige Mitteilung unterlassen, so muss der gastgebende Verein sämtliche dadurch eintretende Nachteile tragen.

Neu:

§ 19 Spieltermine, Spielbeginn und Spielort

Die Wettkämpfe der Landesliga werden Sonntags ausgetragen..
Der Turnierleiter für die Landesliga kann einzelne Runden zusammenlegen und an einem zentralen Ort spielen lassen, Den Spielort, die Termine und die Anfangszeit gibt der Turnierleiter rechtzeitig bekannt.
Soweit nicht anders ausgeschrieben ist eine Verlegung des Wettkampfbeginns gemäß Turnierordnung des DSB möglich..

Sämtliche Wettkämpfe, ausgenommen die der Landesliga, sind **grundsätzlich** werktags auszutragen. Die Spiele beginnen grundsätzlich um 19.00 Uhr. Die Mannschaftsführer haben dafür zu sorgen, dass zu diesem Zeitpunkt die Uhren zu laufen beginnen. Sind Uhren, Spielmaterial oder Formulare zu diesem Zeitpunkt nicht bereitgestellt, so geht die Zeit bis zur Bereitstellung zu Lasten des gastgebenden Vereins.

Der gastgebende Verein ist berechtigt, den Spieltermin zu bestimmen, und zwar innerhalb der vom Landesturnierleiter ausgeschriebenen Zeitspanne. Datum und Uhrzeit des Termins können nur geändert werden, wenn der neue Termin innerhalb oder vor der vom Landesturnierleiter ausgeschriebenen Zeitspanne liegt und der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist. Terminverlegungen müssen dem Landesturnierleiter und dem Turnierleiter unverzüglich gemeldet werden.

Verlegt ein Verein während der laufenden Spielsaison sein in der Meldung angegebenes Spiellokal, so hat er dies den gegnerischen Vereinen, dem Landesturnierleiter und dem jeweiligen Turnierleiter unverzüglich mitzuteilen. Wird eine derartige Mitteilung unterlassen, so muss der gastgebende Verein sämtliche dadurch eintretende Nachteile tragen.

Begründung:

(Streichung der festgeschriebenen Anfangszeit): Beginn 11.00 h ist aktualisierte Regelanfangszeit der höheren Ligen – sie wird auch in der Landesliga angewendet, eine abweichende Ansetzung sollte aber unterhalb der TO eher möglich sein. Die Einfügung des Begriffes „grundsätzlich“ beschreibt den vorgesehenen Regelfall. Einvernehmliche und genehmigte Ausnahmen sind zulässig.

Alt:

§ 20 Bedenkzeit und Spieldauer

1. Landesliga

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt 6 Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

2. Stadtliga bis letzte Spielklasse

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt 5 Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

Die Zeitkontrolle gilt als erreicht, wenn bei einem Spieler das Blättchen gefallen ist. Erst danach werden entweder

- durch einen Spieler
- durch einen der Mannschaftsführer
- oder durch den Schiedsrichter

die Uhren um jeweils 30 Minuten vorgestellt.

Wenn der Mannschaftskampf ohne neutralen Schiedsrichter gespielt wird, d. h. die Mannschaftsführer als Schiedsrichter fungieren, wird die Endspielphase beendet entsprechend den "FIDE-Regeln für die Endspurtphase ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters" (Anhang D der FIDE-Regeln). Schiedsrichter ist in diesem Fall der zuständige Turnierleiter, an den die entsprechenden Unterlagen unverzüglich zu senden sind. Der Antrag ist spätestens am zweiten Tag (Poststempel) nach dem Kampf abzusenden. Spätere Anträge sind ungültig und die Partie wird als verloren für den Antragsteller gewertet.

Neu:

§ 20 Bedenkzeit und Spieldauer

1. Landesliga

Die jeweils gültigen Spielbedingungen werden den beteiligten Vereinen mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Bedenkzeit beträgt **100 Minuten für 40 Züge**. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge **50 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt**. **Von Zug eins an werden jedem Spieler 30 Sekunden pro Zug hinzugefügt.**

2. Stadtliga bis letzte Spielklasse

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt 5 Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

Die Zeitkontrolle gilt als erreicht, wenn bei einem Spieler das Blättchen gefallen ist. Erst danach werden entweder

- durch einen Spieler
- durch einen der Mannschaftsführer
- oder durch den Schiedsrichter

die Uhren um jeweils 30 Minuten vorgestellt.

Dies entfällt bei der Verwendung von elektronischen Uhren.

Wenn der Mannschaftskampf ohne neutralen Schiedsrichter gespielt wird, d. h. die Mannschaftsführer als Schiedsrichter fungieren, wird die Endspielphase beendet entsprechend den **FIDE-Regeln für die Endspurtphase ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters (Anhang G der FIDE-Regeln gültig per 01.07.2014, ausgenommen Anwendung des Artikels G4)**. Schiedsrichter ist in diesem Fall der zuständige Turnierleiter, an den die entsprechenden Unterlagen unverzüglich zu senden sind. Der Antrag ist spätestens am zweiten Tag (Poststempel) nach dem Kampf abzusenden. Spätere Anträge sind ungültig und die Partie wird als verloren für den Antragsteller gewertet.

Begründung: Die verlängerte Bedenkzeit im Fischer-Modus kommt in Bundesliga bis Oberliga zur Anwendung und ist auch in dieser Bemessung von den Landesligavereinen auf dem Hearing begrüßt worden. (Sie ist auch bereits von SpA beschlossen und am 27.06. vom Vorstand genehmigt worden. Die beteiligten Vereine sind informiert).

Die Endspurtphase ist in den neuen FIDE-Regeln anders angesiedelt (Anhang G). Sie enthält in G4 auch die Ressource eines Moduswechsels auf Fischer-Modus, welcher aber nur bei einer allgemeinen Verfügbarkeit elektronischer Uhren gewährleistetbar wäre.

Alt:

§ 21 Wertung und Spielergebnisse

Diejenige Mannschaft, die mehr als 4 Brettunkte erzielt hat, erhält 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt, die Mannschaft, die weniger Brettunkte erzielt hat, erhält 0 Mannschaftspunkte.

Für die Rangfolge entscheiden zunächst die erhaltenen Mannschaftspunkte, bei Gleichstand die geringere Anzahl der Mannschaftskämpfe, danach die Summe der eigenen Brettunkte. Sind auch diese gleich, so entscheidet die Berlinerwertung. Ergibt auch diese Gleichstand, so entscheidet über Auf- und Abstieg ein Entscheidungskampf, dessen Durchführung der Landesturnierleiter regelt.

Jeder Verein hat das Spielergebnis unverzüglich dem Verband zu melden. Hierzu ist entweder die Spielberichtskarte an den Verband zu senden oder die Meldung auf der Homepage des Hamburger Schachverbandes e.V. vorzunehmen. Im Falle einer elektronischen Meldung ist die Spielberichtskarte bis zur Bekanntgabe des Endergebnisses der Mannschaftskampfsaison aufzubewahren. Wenn eine Spielberichtskarte zur Meldung verwendet wird, so muss diese ausreichend frankiert werden. Ein Verein, der seine Meldung nicht spätestens am zweiten Tag nach dem Mannschaftskampf (Poststempel bzw. Eintrag auf der Homepage) durchgeführt hat, hat eine Geldbuße von 10,- € zu zahlen.

Neu :

§ 21 Wertung und Spielergebnisse

Diejenige Mannschaft, die mehr als 4 Brettunkte erzielt hat, erhält 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt, die Mannschaft, die weniger Brettunkte erzielt hat, erhält 0 Mannschaftspunkte.

Für die Rangfolge entscheiden zunächst die erhaltenen Mannschaftspunkte, bei Gleichstand die geringere Anzahl der Mannschaftskämpfe, danach die Summe der eigenen Brettunkte. Sind auch diese gleich, so entscheidet die Berlinerwertung. Ergibt auch diese Gleichstand, so entscheidet über Auf- und Abstieg ein Entscheidungskampf, dessen Durchführung der Landesturnierleiter regelt.

Jeder Verein hat das Spielergebnis unverzüglich dem Verband zu melden. Hierzu ist die Meldung auf der Homepage des Hamburger Schachverbandes e.V. vorzunehmen.

Die Spielberichtskarte ist bis zur Bekanntgabe des Endergebnisses der Mannschaftskampfsaison aufzubewahren.

Ein Verein, der seine Meldung nicht spätestens am zweiten Tag nach dem Mannschaftskampf (Eintrag auf der Homepage) durchgeführt hat, hat eine Geldbuße von 10,- € zu zahlen.

Begründung: Anpassung des TO-Textes an die obligatorische eingeführte Form der elektronischen Meldung. Die unmittelbare Ergebnismeldung per Spielberichtskarte ist nicht mehr vorgesehen.

Alt:

§ 22 Nichterscheinen zum Mannschaftskampf

Tritt ein Spieler zu einem Mannschaftskampf nicht an, so hat der Verein eine Buße von 10,- € an den Verband zu zahlen. Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, so gilt der Wettkampf an allen Brettern als verloren. Außerdem hat der Verein dieser Mannschaft bei schuldhaftem Nichterscheinen eine Buße von 50,- € zusätzlich zu sonstigen Bußen zu zahlen. Die Beweispflicht des Nichtverschuldens obliegt dem Verein. Geht innerhalb von 8 Tagen nach dem Spieltermin keine derartige Stellungnahme des Vereins beim Verband ein, so wird schuldhaftes Verhalten angenommen. Wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, kann die Geldbuße durch den Spielausschuss bis zu dem in der Satzung vorgesehenen Höchstbetrag erhöht werden. Ferner kann der Spielausschuss Zwangsabstieg (Aberkennung aller erzielten Punkte) beschließen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 4 spielberechtigte Spieler zum Wettkampf antreten.

Neu:

§ 22 Nichterscheinen zum Mannschaftskampf

Tritt ein Spieler zu einem Mannschaftskampf nicht an, so hat der Verein eine Buße von 10,- € an den Verband zu zahlen. **Dies gilt nicht für das letzte Brett der Kreisklasse und Basisklasse.**

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, so gilt der Wettkampf an allen Brettern als verloren. Außerdem hat der Verein dieser Mannschaft bei schuldhaftem Nichterscheinen eine Buße von 50,- € zusätzlich zu sonstigen Bußen zu zahlen. Die Beweispflicht des Nichtverschuldens obliegt dem Verein. Geht innerhalb von 8 Tagen nach dem Spieltermin keine derartige Stellungnahme des Vereins beim Verband ein, so wird schuldhaftes Verhalten angenommen. Wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, kann die Geldbuße durch den Spielausschuss bis zu dem in der Satzung vorgesehenen Höchstbetrag erhöht werden. Ferner kann der Spielausschuss Zwangsabstieg (Aberkennung aller erzielten Punkte) beschließen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 4 spielberechtigte Spieler zum Wettkampf antreten.

Begründung:

Bei nicht heilbaren Organisationsengpässen sollen Vereine im Basisbereich der Kreisklasse und Basisklasse das hinterste Brett bußgeldfrei offen lassen dürfen. Ein Wunsch in diese Richtung wurde beim Hearing geäußert.

Alt:

§ 29 Allgemeine Bestimmungen

Bei allen Turnieren des Hamburger Schachverbandes e. V. besteht im Turniersaal Rauchverbot. Bei Mannschaftskämpfen hat der gastgebende Verein das Rauchverbot durchzusetzen. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen werden. Zuwiderhandlungen trotz Aufforderung werden mit Partieverlust (bzw. Verlust des gesamten Mannschaftskampfes) geahndet.

Es gelten im übrigen die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) und die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes. Sie sind Bestandteil dieser Turnierordnung, soweit diese nichts anderes vorschreibt.

...

Neu:

§ 29 Allgemeine Bestimmungen

Bei allen Turnieren des Hamburger Schachverbandes e. V. besteht im Turniersaal Rauchverbot. Bei Mannschaftskämpfen hat der gastgebende Verein das Rauchverbot durchzusetzen. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen werden. Zuwiderhandlungen trotz Aufforderung werden mit Partieverlust (bzw. Verlust des gesamten Mannschaftskampfes) geahndet.

Es gelten im übrigen die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) und die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes. Sie sind Bestandteil dieser Turnierordnung, soweit diese nichts anderes vorschreibt.

Enthalten Turnierausschreibungen und Durchführungsbestimmungen davon abweichende Regelungen, müssen diese vom Spielausschuss genehmigt sein.

...

Begründung:

Dieser Zusatz soll ermöglichen, Bestimmungen und insbesondere Neufassungen der FIDE-Regeln für die Basis je nach Turnier bedarfsgerecht umsetzen zu können (z.B. Abmilderung des Verbotes auch ausgeschalteter elektronischer Geräte im Turnierareal, Handhabung der Endspurtphase,...)